Vergabeverfahren Nr. VV 007-2023

Konzeption und Produktion von Filmen zum Projekt KoRa: Vorstellung der Arbeit in ausgewählten Kommunen „Kommunale Verkehrswende-Macherinnen – gestalten statt verwalten“

-

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (I.) und Leistungsbeschreibung (II.)

Auftraggeberin: Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH
Zimmerstr. 13–15, 10969 Berlin
Sitz Berlin, AG Charlottenburg, HRB 114959 B
Geschäftsführung: Prof. Dr. Carsten Kühl, Dipl. Geogr. Luise Adrian

Ansprechpartnerin: Madlen Dalvai
E-Mail: vergabestelle@difu.de

Berlin, 12. Juni 2023

I. Aufforderung zur Abgabe eines Angebots / Angebotsbedingungen

1. Verfahren

Der Dienstleistungsauftrag wird gemäß § 50 UVgO angelehnt an eine Verhandlungsvergabe vergeben. Vergabestelle ist die Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH, Zimmerstraße 13–15, 10969 Berlin (im Folgenden auch „Difu“ oder „Auftraggeberin“). Die Vergabestelle verfährt gemäß Nr. 3.5 AV zu § 55 LHO Berlin nach § 50 UVgO sowie §§ 2-7 UVgO, die nicht Vertragsbestandteil werden.

Die Vergabeunterlagen werden kostenlos elektronisch bereitgestellt. Zusätzliche sachdienliche Auskünfte zu den Vergabeunterlagen erteilt die Vergabestelle ausschließlich per E-Mail.

Ansprechpartnerin ist:	Madlen Dalvai
erreichbar unter:	E-Mail: vergabestelle@difu.de

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der Bieterin Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen können, so wird ein entsprechender Hinweis an die oben genannte Stelle erbeten.

Die Auftraggeberin behält sich vor, den Auftrag ohne die Aufnahme von Verhandlungen zu vergeben.

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst darüber zu informieren.

2. Angebotserstellung und Angebotsabgabe

1. Variante

Das Angebot ist entweder in 1-facher Ausführung ausgedruckt zuzustellen/zuzusenden. Das Angebot ist mit einer Unterschrift zu versehen. Ein unterschriebenes Übermittlungsschreiben allein ist nicht ausreichend.

Das Angebot ist zu richten an:

Posteingang:

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH
Vergabestelle
Zimmerstr. 13-15
10969 Berlin

Kurierüberbringung:

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH
Zimmerstr. 13-15, 10969 Berlin
Empfang, Zimmer 201, 2. Etage

Öffnungszeiten:
Mo.–Do. 8:30–17:00 Uhr
Fr. 8:30–15:00 Uhr

Es ist in einem fest verschlossenen Umschlag zuzustellen und **muss wie folgt beschriftet sein:**

> ACHTUNG – Angebotsunterlagen!
>
> **Ausschreibungsnummer VV 007-2023**
>
> **Konzeption und Produktion von Filmen zum Projekt KoRa**
>
> NICHT ÖFFNEN!
>
> Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH
> Vergabestelle

Sofern ein Angebot aus mehreren Paketen besteht, sind diese eindeutig als zusammengehörend zu kennzeichnen.

2. Variante:

Das Angebot kann **alternativ** in elektronischer Form über die Vergabeplattform **https://www.evergabe-online.de** eingereicht werden. Es ist mindestens mit einer einfachen Signatur (Angabe des Namens des Erklärenden) zu versehen. Preisblatt, Unternehmensangaben und Eigenerklärung zur Eignung (Anlage 03, 04 und 05) sind entsprechend zu signieren oder können alternativ unterschrieben und dann eingescannt werden.

Die Angaben im Angebot haben wahrheitsgemäß zu erfolgen. Die Auftraggeberin behält sich vor, Nachweise für die entsprechenden Angaben nachzufordern. Unzutreffende Angaben können zum Ausschluss der Bieterin führen.

Das Angebot muss bis zum Ablauf der Angebotsfrist bei der Auftraggeberin eingegangen sein. Später eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt. Berichtigungen und Änderungen müssen fristgemäß in einem verschlossenen Umschlag zugestellt bzw. über die e-Vergabe eingereicht werden.

3. Fristen

3.1 Bieterfragen

Mittwoch, 05.07.2023, 13.00 Uhr

Fragen zu den Vergabeunterlagen sollen bis zu diesem Zeitpunkt via E-Mail an oben angegebene E-Mail-Adresse gestellt werden. Die Fragen und Antworten werden allen uns bekannten Interessenten anonymisiert via E-Mail mitgeteilt.

3.2 Ablauf der Angebotsfrist

Mittwoch, 12.07.2023, 11:00 Uhr

Das Angebot muss bis zum Ablauf der Angebotsfrist bei der Auftraggeberin eingegangen sein. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit des Eingangs ist der Eingangsstempel der Vergabestelle. Später eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt. Berichtigungen und Änderungen müssen in einem verschlossenen Umschlag oder in einer entsprechend gekennzeichneten E-Mail fristgemäß zugestellt werden.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich, fernschriftlich oder durch Telegramm/Telefax oder in sonstiger unverschlossener Form zurückgezogen werden.

Die **Öffnung der Angebote** erfolgt am 12.07.2023 um 11:01 Uhr. Bieter*innen sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen.

3.3 Zuschlags- und Bindefrist

Die Zuschlagsfrist endet am **31.07.2023**.

Die Bindefrist für das abgegebene Angebot endet am **31.07.2023**.

Bis zum Ablauf der Bindefrist sind die Bieter*innen an ihr Angebot gebunden.

Mit der Abgabe des Angebots erkennen die Bieter*innen die oben genannten Fristen an.

4. Aufbau, Form und Inhalt des Angebotes

4.1 Inhalt des Angebotes

Für die Erstellung des Angebots gelten die Vorgaben dieser Vergabeunterlagen nebst Anlagen sowie eventuelle Bieterinformationen.

Das Angebot umfasst die folgenden Anlagen, die im Falle des Zuschlags Vertragsbestandteil werden:

a.) folgende **von der Bieterin einzureichende** Anlagen - sofern hierfür eine Vorlage existiert, ist diese zu verwenden (siehe Verweis hierzu in Klammern; bitte ankreuzen, welche Unterlagen dem Angebot beigefügt sind):

- ☐ Preisblatt (Anlage 01)
- ☐ Unternehmensangaben (Anlage 02)
- ☐ Eigenerklärung zur Eignung (Anlage 03) oder Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) oder ULV-Nr. oder AVPQ-Eintrag (Angabe von Zertifikatsnummer und Zugangscode erforderlich)
- ☐ BVB und Erklärung zur Frauenförderverordnung (Anlage 04)
- ☐ ggf. Erklärung Bietergemeinschaft (Anlage 08)

- ☐ ggf. Erklärung über Unterauftragnehmer*innen (Anlage 09a) und Unterauftragnehmer-Verpflichtungserklärung (Anlage 09b)
- ☐ mindestens drei Referenzangaben (Anlage 10)
- ☐ AVV Difu / AVV Anhang1 (Anlage 14/14a) wegen der Verarbeitung personenbezogener Daten (Achtung: Sollte das Unternehmen bereits für das Difu tätig gewesen sein und bereits AVV abgeschlossen haben, werden ErgänzungsAVV geschlossen, welche im gegebenen Fall noch von der Bieter*in abgefordert werden; die technisch-organisatorischen Maßnahmen im Rahmen des AVV Anhang1 sind nach 3 Jahren zu aktualisieren, wenn ein solches Unternehmen an neuen Ausschreibungen des Difu teilnimmt.)
- ☐ Nachweis über eine aktuelle Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (mit angemessenen Deckungssummen für Personenschäden sowie für Sach- und Vermögensschäden)

b.) folgende **nicht einzureichende** Anlagen, die der Bieterin durch die Vergabestelle übersandt wurden:

- Angebotsaufforderung und Leistungsbeschreibung
- BVB zum Mindeststundenentgelt (Anlage 05)
- BVB zur Verhinderung von Benachteiligungen (Anlage 06)
- BVB über Kontrollen und Sanktionen (Anlage 07)
- Wertungsmatrix (Anlage 11)
- Werkvertrag im Entwurf (Anlage 12)
- Informationen zur Datenerhebung (Anlage 13)

Hinweis: Die Eignungsnachweise gelten nur dann über die Eintragungen in das ULV oder AVPQ erbracht, wenn sie mindestens die konkret geforderten Angaben erfüllen (z.B. geforderte Höhe der Versicherungsdeckung). Gelangt das Angebot in die engere Wahl, behält sich die Vergabestelle die Forderung von aktuellen Einzelnachweisen/Bescheinigungen zuständiger Stellen vor. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die unter a.) genannten erforderlichen Bescheinigungen und Erklärungen sind ggf. auch von Unterauftragnehmer*innen bzw. im Falle einer Bietergemeinschaft von jedem Mitglied vorzulegen, siehe hierzu auch Punkt 4.5 bzw. Anlage 08/Anlage 09a (geforderte Unterlagen sind hier aufgezählt).

Die Auftraggeberin behält sich vor, unvollständige, nicht wie gefordert abgegebene bzw. fehlende Nachweise, Erklärungen oder sonstige Angaben der Bieter*innen mit einer Frist von wenigen Kalendertagen nachzufordern. Ein Anspruch auf eine derartige Handhabung besteht nicht, insbesondere können unvollständige Angebote ohne Nachforderung vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Ausgeschlossen werden auch solche Angebote, die einem Nachforderungsverlangen nicht frist- oder ordnungsgemäß nachkommen.

Die Verwendung der vorgegebenen Vordrucke ist zwingend. Sämtliche zum Angebot gehörenden Anlagen sind eindeutig zu kennzeichnen.

4.2 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen der Bieter*innen an ihren Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes vom Vergabeverfahren.

4.3 Haupt- und Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen und werden ausgeschlossen.

4.4 Losweise Vergabe

Es erfolgt keine Losaufteilung.

4.5 Bieterkonstellation

Bietergemeinschaften oder die Vergabe von Teilaufgaben an Unterauftragnehmer*innen sind zulässig, müssen jedoch im Angebot angegeben werden.

Im Angebot müssen alle für die Leistungserbringung eingeplanten Partner*innen-/Unterauftragnehmer*innen-Leistungen, d.h. Art und Umfang der durch sie auszuführenden Tätigkeiten, angegeben werden.

Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit „Bieter*innen“ sowohl einzelne Unternehmen als auch eine Bietergemeinschaft gemeint; mit „Auftragnehmer*in“ ist die Bieter*in oder Bietergemeinschaft gemeint, die den Zuschlag erhalten hat.

Im Falle einer Bietergemeinschaft hat jedes Mitglied mit dem gemeinsamen Angebot die anliegende Erklärung zur Übernahme der gesamtschuldnerischen Haftung hinsichtlich der im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zu unterzeichnen (Anlage 08). Zudem haben alle zu vertretenen Mitglieder die Bevollmächtigung des vertretenden Mitgliedes zu erklären. Fehlen voran genannte Erklärungen und Bezeichnungen im Angebot, so sind diese spätestens vor Zuschlagserteilung beizubringen. Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, werden nicht zugelassen.

Bei beabsichtigter Beauftragung von Unterauftragnehmer*innen sind Art und Umfang der durch Unterauftragnehmer*innen auszuführenden Leistungen mittels der anliegenden Erklärung zum Einsatz von Unterauftragnehmer*innen anzugeben (Anlage 09a). Die Unterauftragnehmer*innen selbst haben eine entsprechende Verpflichtungserklärung (Anlage 09b) abzugeben. Bei Inanspruchnahme von Eignungsleihe im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit sind das betreffende Eignungskriterium, sowie das eignungsleihende Unternehmen ebenfalls in Anlage 09a anzugeben. Entsprechende Eignungsnachweise sind in diesem Fall von der Unterauftrag-

nehmer*in mit dem Angebot einzureichen. Die Verpflichtungserklärung (Anlage 09b) ist mit dem Angebot oder spätestens auf Verlangen vor der Zuschlagserteilung vorzulegen. Die Angebotsbedingungen sind zu beachten. Ein Wechsel der Unterauftragnehmer*innen nach Zuschlagserteilung bedarf der Zustimmung der Auftraggeberin.

Bitte beachten Sie, dass auch konzernverbundene Unternehmen, die als Bietergemeinschaft auftreten oder ein konzernangehörendes Bieterunternehmen als Unterauftragnehmer*in unterstützen möchten, die vorgenannten Unterlagen einzureichen haben.

4.6 Vergütung/Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote

Für die Ausarbeitung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt. Die Vergabeunterlagen werden kostenlos elektronisch bereitgestellt. Für die Erstellung des Angebots werden Kosten/Aufwendungen nicht erstattet. Die Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

5. Prüfung und Wertung der Angebote, Preisobergrenze

Die Unterlagen der Bieter*innen werden auf Vollständigkeit und Einhaltung der Formvorgaben geprüft. Die Prüfung der Eignung der Bieter*innen erfolgt unter den Gesichtspunkten der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung und der wirtschaftlichen und finanziellen sowie technischen und fachlichen Leistungsfähigkeit.

Zur Prüfung der Eignung der Bieter*innen benötigt die Auftraggeberin die im Folgenden genannten Nachweise. Sofern hierfür eine Vorlage existiert, ist diese zu verwenden (siehe Verweis hierzu in Klammern).

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit der Bieter*innen:

1. Unternehmensangaben (Anlage 02)
2. Nachweis über eine aktuelle Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden mit angemessenen Deckungssummen

Technische und fachliche Leistungsfähigkeit der Bieter*innen:

1. Eigenerklärung zur Eignung (Anlage 03)
2. Mindestens 3 Referenzangaben zu vergleichbaren Leistungen (Anforderungen s. Anlage 10)

 Mindestanforderung: Mindestens eine Referenz muss Ihre Erfahrung im Umgang mit öffentlichen Auftraggeber*innen im Sinne des § 98 GWB (z.B. EU, Bund, Land, Kommune, kommunale Betriebe, Zuwendungsempfänger*innen) belegen.

 Wird die Mindestanforderung nicht nachgewiesen, fehlt es an der Geeignetheit der Bieter*in. Angebote ungeeigneter Bieter*innen werden ausgeschlossen und folglich nicht gewertet.

Diejenigen Angebote, die die geforderten Eignungsnachweise inkl. Mindestanforderung sowie alle geforderten Unterlagen enthalten, verbleiben in der Wertung.

Die Vergabestelle behält sich vor, über das Angebot und ggf. Bestimmungen aus der Leistungsbeschreibung sowie vertragliche Bestimmungen mit den Bieter*innen zu verhandeln. Ein Anspruch auf Verhandlungen besteht nicht.

Die Erteilung des Zuschlags erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot, das aufgrund der Wertung der Angebote anhand der nachstehenden Kriterien bestimmt wird:

1. Preis:		**50 %**
2. **Qualität**		**50%**
2.1	Konzept der Kreativleistung	50% (absolut: 25%)
2.2	Darstellung der organisatorischen Leistung	50% (absolut: 25%)

Weitere Angaben zum Wertungsvorgehen und zu den Anforderungen an das Konzept (2.1) und die Darstellung (2.2) sind der Wertungsmatrix (Anlage 11) zu entnehmen.

Die Erteilung des Zuschlags erfolgt im Anschluss an diese Prüfungsphase.

6. Vertragsabschluss

Die Bieter*in, deren Angebot den Zuschlag erhält, wird schriftlich verständigt. Ferner stimmt die erfolgreiche Bieter*in der Veröffentlichung ihres Namens zu. Sofern die erfolgreiche Bieter*in eine natürliche Person ist, kann sie der Veröffentlichung ihres Namens widersprechen. Der Widerspruch ist im Angebot zu erklären.

Es wird ein Werkvertrag mit einer Laufzeit bis voraussichtlich längstens 31.12.2023 (Abnahme des letzten Films ohne optionale Filme spätestens am 03.11.2023) geschlossen. Der Vertrag steht unter der auflösenden Bedingung des Bestehens des entsprechenden Zuwendungsbescheides der Auftraggeberin und der Fortführung des Projektes, siehe hierzu § 2 des Werkvertrages.

Bestandteile des Vertrages sind in folgender, geltender Reihenfolge:

1. die Bedingungen des Werkvertrages (Anlage 12);
2. die Bestimmungen der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung mit Anhang 1 (Anlage 14a/14b)
3. die vorliegenden Vergabeunterlagen inklusive Aufforderung zur Angebotsabgabe und Leistungsbeschreibung und sämtlicher Besonderer Vertragsbedingungen;
4. das Angebot der Auftragnehmer*in;
5. die Allgemeinem Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung;
6. die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

Allgemeine Geschäftsbedingungen oder den Vergabeunterlagen widersprechende Individualklauseln der Bieter*innen sind ausgeschlossen. Sie werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn die Auftraggeberin ihrer Geltung nicht ausdrücklich widerspricht. Ihre Hinzufügung zum Angebot ist unbeachtlich. Die Auftraggeberin behält sich vor, betreffende Bieter*innen zur Aufklärung aufzufordern.

II. Leistungsbeschreibung

1. Auftraggeberin und Anlass der Leistungserbringung

Die Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH – im Folgenden: Auftraggeberin – ist als größtes Stadtforschungsinstitut im deutschsprachigen Raum die Forschungs-, Fortbildungs- und Informationseinrichtung für Städte, Gemeinden, Landkreise, Kommunalverbände und Planungsgemeinschaften.

Ob Stadt- und Regionalentwicklung, kommunale Wirtschaft, Städtebau, soziale Themen, Umwelt, Verkehr, Kultur, Recht, Verwaltungsthemen oder Kommunalfinanzen: Das 1973 gegründete unabhängige Berliner Institut – mit einem weiteren Standort in Köln (Bereich Umwelt) – bearbeitet ein umfangreiches Themenspektrum und beschäftigt sich auf wissenschaftlicher Ebene praxisnah mit allen Aufgaben, die Kommunen heute und in Zukunft zu bewältigen haben.

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Konzeption und Produktion von Filmen zur Vorstellung und Präsentation der Arbeit ausgewählter Kommunen im Rahmen des Projekts „Beseitigung von Umsetzungshemmnissen in der kommunalen Radverkehrsplanung – soziotechnische Innovationen und kommunale Steuerungsmöglichkeiten (KoRa)“[1] – ein Projekt, das in der Mobilitätsforschung des Instituts angesiedelt ist.

Das Projekt wird vom Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH (Difu), gemeinsam mit den Projektpartnern Stein-Hardenberg Institut (SHI), Green City Experience (GCX) sowie dem Mobilitätsexperten Burkhard Horn in den Modellkommunen Aachen, München und Potsdam im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) / Rahmenprogramm der Forschung für Nachhaltigkeit (FONA) durchgeführt. Untersucht wird, welche Hemmnisse dem Ziel, den Radverkehr in den Städten und Gemeinden zu fördern und die Mobilitätswende zügig voranzubringen, entgegenstehen und welche innovativen Konzepte und Maßnahmen vielversprechend sind, Planung, Steuerung und Umsetzung von kommunalen Radverkehrsprojekten zu beschleunigen. Denn viele Kommunen verfügen bereits seit Langem über ambitionierte Beschlüsse zur Förderung des Radverkehrs, sind aber in deren Umsetzung aus Sicht der Politik, der Bevölkerung und den Interessengruppen, nicht schnell genug. Die finanziellen Rahmenbedingungen nicht dabei meist nicht ursächlich, denn die Umsetzung von Radverkehrsprojekten („Infrastruktur auf die Straße bringen“) erweist sich in der Praxis an vielen Stellen als herausfordernd, langwierig und von Konflikten unterschiedlichster Art belastet. Dazu zählt nicht nur die auch in anderen Bereichen zu beobachtende „not-in-my-backyard“ Mentalität, sondern auch organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen, Personalausstattung, digitale und informatorische Schnittstellen.

Neben weiteren Produkten, die die Untersuchungsergebnisse des Projekts zum Abschluss im Dezember 2023 veröffentlichen werden, sollen zwei kurze Filme (Dauer jeweils ca. 5 Min.) die Arbeit in ausgewählten Städten präsentieren und Inspirationen zur Ausgestaltung und Organisation der Verwaltungsarbeit in der Radverkehrsförderung bieten. Städteportraits der Verwaltungsarbeit in Kommunen, die in

[1] Informationen zum Projekt vgl. z.B. https://repository.difu.de/handle/difu/583610

der Verkehrswende erfolgreich vorangehen, die Handlungsoptionen ausloten, neue und innovative Umsetzungswege gehen und es erreichen, dass die in den Kommunen vorhandenen Beschlüsse zügig umgesetzt werden, sollen Mut machen und Inspirationen für Arbeit in den anderen Kommunen bieten. Optional möchte die Auftraggeberin bis zu 4 weitere dieser Kurzfilme (Dauer jeweils ca. 5 Min.) hinzubeauftragen.

Die Filme sollen im Sommer/Herbst 2023 produziert werden. Sie zeigen gute Infrastrukturbeispiele, Interaktionen/Aushandlungsprozesse verschiedener Interessengruppen sowie Interviews mit verschiedenen Akteuren und Verwaltungsmitarbeiter*innen. Produziert werden sollen weniger sog. „Imagefilme" als eher Filme, die positive Beispiele einzelner Aspekte des Verwaltungshandelns zeigen (Organisationsstrukturen, Budget- und Projektkontrolle, Verfahren, Kommunikation zwischen verschiedenen Akteursgruppen). Bisher in Planung sind Berichte aus den Städten Aachen, Potsdam und München sowie ggf. weitere Städte (Option) vermutlich Hamburg, Frankfurt und Heidelberg. Jeder zu produzierende Film wird jeweils ein Städteportrait enthalten (jeder Film wird also in jeweils einer Stadt zu drehen sein).

Die Filme sollen über den Youtube- oder Vimeo-Kanal des Difu langfristig abrufbar gemacht werden. Sie werden zum Projektabschluss voraussichtlich in einer noch zu erstellenden Mikrosite zum Projekt sowie auf der Abschlussveranstaltung am 14.11.23 veröffentlicht.

2. Zu erbringende Produkte und Leistungen

2.1 Vorbemerkung: Zusammenarbeit, Datenschutz

Die Produkte und Leistungen werden kontinuierlich zwischen der Auftragnehmer*in und der Auftraggeberin abgestimmt.

Die Auftragnehmer*in hat im Rahmen ihrer Leistungserbringung die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die dazu ergangenen Urteile (insb. EuGH Rechtssache C-311/18 „Schrems II") und die Bestimmungen der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung zu beachten. Sie hat die erforderlichen datenschutzrechtlichen Einwilligungen betroffener Personen schriftlich einzuholen und der Auftraggeberin zu übergeben. Hierfür hat die Auftragnehmer*in entsprechende Erklärungsvordrucke vorzuhalten, für deren Verwendung sie sich die Freigabe der Auftraggeberin einholt.

2.2 Zu erstellende Produkte - Übersicht

Produkte	
2	Filme (mit Untertitel in SRT-Datei)
Bis zu 4 (OPTION)	Filme (mit Untertitel in SRT-Datei)

Bis zu 4 (OPTION)	Filmstills zur Bewerbung mit Titel

Die Filmclips sollen vielfältig eingesetzt werden können, Impulse für erfolgreiches kommunales Handeln geben und anschaulich zur Nachahmung anregen. Dazu werden sie auf Youtube und/oder Vimeo eingestellt, für Social Media-Kanäle sowie für (Online-)Veranstaltungen genutzt.

2.3 Umfang der Leistungen

Es soll ein Filmpaket mit 2 zu erstellenden Filmen beauftragt werden. **Optional** sollen bis zu 4 weitere Filme einzeln nachgebucht werden können. Die Produktion aller Filme beinhaltet jeweils folgende Leistungen:

Projektplanung

- Konzeptentwicklung der Filme (Recherche, Organisation, Design, Skripting)

Projektdurchführung

- Erstellung der Filme (Aufnahme vor Ort)

Postproduktion

- Schnitt und Vertonung (Aufbereitung Archiv-Material, HD-Schnitt, Farbkorrektur, Mischung, Sprachaufnahme, 3 Korrekturläufe)
- Erstellung Layout und Bauchbinden
- Musik und Soundeffekte (1 Musiktitel GEMA-frei): Die musikalische Unterlegung soll abwechslungsreich und zu den Inhalten passend gewählt werden, zu viele Doppelnutzungen sind zu meiden.
- Erstellung Filmstill für die Bewerbung
- Untertitelung zur Barrierefreimachung der Filme: Erstellung Untertiteltexte in SRT-Datei zur Youtube- und/oder Vimeo-Veröffentlichung
 Alle Dateien (Word-, PDF- und Audio- sowie Video-Dateien) fallen unter die Vorgaben der Bestimmungen der Barrierefreien Informationstechnik Verordnung (BITV), d.h. eine Untertitelung der Filme muss erstellt werden.

2.4 Briefinggespräch (einmalig)

Ausführliches Auftaktgespräch von ca. 120 min (Abstimmungsgespräch zwischen den verantwortlichen Mitarbeitenden des Auftragnehmer*in-Teams mit dem entsprechenden Mitarbeiter*innen der Auftraggeberin). Das Gespräch wird virtuell stattfinden.

2.5 Erstellung Drehplan pro Film (also insgesamt zwei Mal, optional bis zu 6 Mal)

Kontaktaufnahme mit den Kommunen, Einholen von Drehgenehmigungen, Abstimmung Termine Dreharbeiten mit Kommunen, Organisation von Terminen mit Gesprächspartnern für Filme und Fotos.

2.6 Entwicklung Design (für alle Filme gleich, also einmalig)

Entwicklung eines einheitlichen Designs für alle Filme (Intro, Einblende, Bauchbinde, Inserts, Übergänge, Abspann).

2.7 Musik (für alle Filme gleich, also einmalig)

Erarbeitung von Vorschlägen für die musikalische Unterlegung der Filme inklusive eines Jingles für Intro/Übergänge/Abspann (Basis: GEMA-gebührenfreie Musikstücke); die Musik soll abwechslungsreich und zu den Inhalten passend gewählt werden, Doppelnutzungen sind zu meiden.

2.8 Erstellung Filme der Kommunen (je Film ca. 5 Minuten, mind. 2 Filme, optional bis zu 4 weitere Filme):

Rahmenvorgaben: Schneller Einstieg in das jeweilige Thema, sehr kurze Vorstellung der Kommune (Drohnen- bzw. Luftaufnahmen), prägnante Vorstellung der Problematik, kurze Einschätzungen der Problematik und seiner Lösung durch Vertreter der Kommune (Personen werden durch das Deutsche Institut für Urbanistik benannt) und ggf. durch weitere Personen der Zivilgesellschaft, ggf. Nachstellen von Szenen sowie von Radfahrenden auf ausgewählter Infrastruktur. Die Bereitstellung von Informationen zu den Besonderheiten, die im Film herausgestellt werden, den Kontakten der Ansprechpartner*innen zur Information des Auftragnehmers erfolgt durch das Deutsche Institut für Urbanistik.

<u>Leistungsbestandteile Erstellung Filme pro Kommune</u>

Entwicklung Konzept, Entwicklung Sprechtexte, Erstellung Filmversionen inkl. Sprechtexte (Arbeitsversion); Aufnahme und Integration der professionellen Sprechtexte mit Intro und Abspann, Erstellung und Integration einer Version mit Untertiteln, Durchführung von Korrekturen/Änderungen bei allen Arbeitsschritten (durchschnittlich drei Korrekturläufe) unter Einbindung der jeweiligen Kommune. Nach finaler Korrektur ist die Freigabe der jeweiligen Kommune einzuholen.

2.9 Filmstills zur Bewerbung mit Titel (je Film, zweimalig, max. bis zu sechs)

Zur Einbindung der Filme auf den Kanälen des Difu sowie der Website sollte ein professionelles Foto oder Ausschnitt aus dem Film als „Startbildschirm“ dienen, der eine aussagekräftige „Bauchbinde“ enthält. Foto und verwendete Schriftart muss rechtefrei vom Auftraggeber verwendet werden können.

2.10 Untertitel zur Barrierefreimachung (je Film)

Für die Barrierefreiheit der finalen Filme werden Untertitel zur Veröffentlichung auf Youtube und Vimeo benötigt. Die Untertitel sind für die jeweils finalen Filme in einer SRT-Datei anzulegen.

2.11 Aufgabenverteilung/Zeitplan

Nach Beauftragung stimmt die Auftraggeberin mit der Auftragnehmer*in einen konkreten Zeitplan ab. Bis spätestens zum **03.11.2023** soll die Abnahme des letzten zu erstellenden Films (ohne optionale Filme) mit Untertitelung erfolgen.

Auftraggeberin:	Benennung der Schwerpunktthemen und inhaltliche Begleitung
Auftragnehmerin:	Filmskript, Schnitt der und Texterstellung für die Filme

2.12 Erläuterungen/Anforderungen

1. Alle Filme müssen in einem professionellen TV-Format (HD) mit der Möglichkeit einer Wandlung in ein internetfähiges Format produziert werden (hochauflösendes Aufzeichnungsformat vorzugsweise in XDCamHD, 1920x1080, 50p). Zusätzlich kann eine Handkamera zum Einsatz kommen.

2. Alle Audioaufzeichnungen sind mit mehrkanaligen EB-Geräten (SQN3 oder besser) aufzunehmen, Handrekorder oder ungerichtete Mikrofone dürfen nicht eingesetzt werden.

3. Im Angebot sind Schnitttage pro Film (inkl. Musikunterlegung, MAZ-Texterstellung,etc.) zu berücksichtigen.

4. Das Angebot muss alle Kosten enthalten. Reisekosten werden nicht gesondert erstattet, sondern müssen in die Preiskalkulation einfließen (siehe Preisblatt, Anlage 01).

5. Die Auftragnehmer*in überträgt der Auftraggeberin die Nutzungsrechte gemäß § 11 des Werkvertrags (Anlage 12).

III. Anlagen

Anlage 01	Preisblatt
Anlage 02	Unternehmensangaben
Anlage 03	Eigenerklärung zur Eignung
Anlage 04	BVB und Erklärung zur Frauenförderverordnung
Anlage 05	BVB zum Mindeststundenentgelt
Anlage 06	BVB zur Verhinderung von Benachteiligungen
Anlage 07	BVB über Kontrollen und Sanktionen
Anlage 08	Erklärung der Bietergemeinschaft
Anlage 09a	Erklärung über Unterauftragnehmer*innen
Anlage 09b	Unterauftragnehmer-Verpflichtungserklärung
Anlage 10	Referenzangaben
Anlage 11	Wertungsmatrix
Anlage 12	Werkvertrag (Entwurf)
Anlage 13	Information zur Datenerhebung
Anlage 14	AVV Difu
Anlage 14a	AVV Anhang1

IV. Abkürzungsverzeichnis

AVPQ	Amtliches Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich
AVV	Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BVB	Besondere Vertragsbedingungen
d.h.	das heißt
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
f. / ff.	der/die/das folgende (Singular) / die folgenden (Plural)
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
Nr.	Nummer
ULV	Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis Berlin
UVgO	Unterschwellenvergabeordnung
VOL/B	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil B